



Europäischer Rat

Brüssel, den 19. Dezember 2024
(OR. en)

EUCO 50/24

CO EUR 44
CONCL 6

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (19. Dezember 2024) – Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der oben genannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

Die Mitglieder des Europäischen Rates begingen den 50. Jahrestag der ersten Tagung des Europäischen Rates.

Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch mit dem Präsidenten der Ukraine geführt.

Durch das Gipfeltreffen EU-Westbalkan vom 18. Dezember 2024 erhält die strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und dem Westbalkan eine neue Dynamik.

I. UKRAINE

1. Heute, mehr als 1000 Tage nach Beginn der groß angelegten Invasion Russlands, verurteilt der Europäische Rat erneut entschieden Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, der eine offenkundige Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt, und bekräftigt seine fortgesetzte Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Ferner bekräftigt er erneut die unerschütterliche Entschlossenheit der Europäischen Union, der Ukraine und ihrer Bevölkerung weiterhin so lange und so intensiv wie nötig politische, finanzielle, wirtschaftliche, humanitäre, militärische und diplomatische Hilfe zu leisten. Russland darf nicht die Oberhand gewinnen.
2. Der Europäische Rat bekräftigt seine Unterstützung für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden, der sich auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und das Völkerrecht stützt und im Einklang mit den zentralen Grundsätzen und Zielen der ukrainischen Friedensformel steht, und unterstreicht den Grundsatz, dass es keine Initiative zur Ukraine ohne die Ukraine geben darf. Zu diesem Zweck werden die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ihre intensiven weltweiten Outreach-Bemühungen fortsetzen und sich an den Beratungen beteiligen, die Auswirkungen auf die Sicherheit Europas haben.

3. Der Europäische Rat hat den Stand der Arbeiten zur Bereitstellung von militärischer Unterstützung für die Ukraine überprüft. Um der Ukraine dabei zu helfen, sich wirksam gegen die Aggression Russlands zu verteidigen, fordert der Europäische Rat, die Anstrengungen dringend zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf die Lieferung von Luftabwehrsystemen, Munition und Flugkörpern sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ausbildung und Ausrüstung für ukrainische Brigaden. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, die Arbeit zur weiteren Unterstützung und Entwicklung der ukrainischen Verteidigungsindustrie und zur Vertiefung ihrer Zusammenarbeit mit der Verteidigungsindustrie der EU zu intensivieren. Er weist erneut darauf hin, wie wichtig die Umsetzung aller Komponenten der Initiative der G7 „Darlehen für die Ukraine durch beschleunigte Nutzung außerordentlicher Einnahmen“ (Extraordinary Revenue Acceleration – ERA), einschließlich der Komponente des militärischen Bedarfs, ist und ruft dazu auf, die Beschlüsse im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität so bald wie möglich umzusetzen. Er fordert den Rat ferner auf, die Arbeiten zur Stärkung der militärischen Unterstützungsmission der EU zur Unterstützung der Ukraine zu beschleunigen.
4. Der Europäische Rat begrüßt die konsequente Umsetzung der Ukraine-Fazilität. Die Zahlungen an die Ukraine im Rahmen der Fazilität werden im Jahr 2024 insgesamt 16,2 Mrd. EUR betragen. 2025 werden sich die Auszahlungen aus der Fazilität voraussichtlich auf 12,5 Mrd. EUR belaufen. Darüber hinaus begrüßt der Europäische Rat die rasche Umsetzung der ERA-Initiative der G7 in Höhe von 45 Mrd. EUR (50 Mrd. USD), um den derzeitigen und künftigen Bedarf der Ukraine in den Bereichen Militär, Haushalt und Wiederherstellung zu stützen. Im Rahmen dieser Initiative beabsichtigt die Europäische Union, im Januar mit den Auszahlungen zu beginnen, deren Gesamtbetrag sich im Jahr 2025 auf 18,1 Mrd. EUR belaufen wird. Alle relevanten rechtlichen und finanziellen Aspekte werden weiterhin behandelt.
5. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass jede militärische Unterstützung unter uneingeschränkter Achtung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten erfolgen wird.

6. Der Europäische Rat verurteilt entschieden die zunehmend intensiver geführte vorsätzliche Kampagne Russlands gegen die Energieinfrastruktur und andere zivile Infrastruktur der Ukraine mit dem Ziel, den Wintereinbruch als Waffe zu nutzen. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die materielle Unterstützung zu verstärken und schneller bereitzustellen, um der Ukraine dabei zu helfen, ihre Strominfrastruktur in Betrieb zu halten. Der Europäische Rat würdigt in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten, insbesondere die Nachbarländer der Ukraine, für ihre Stromausfuhren in die Ukraine und betont, dass diese weiter erhöht werden müssen. Der Europäische Rat fordert ferner, dass die Energiesysteme der Ukraine und der Republik Moldau vorrangig weiter in das Energienetz der Union integriert werden.
7. Die Bemühungen, die Fähigkeit Russlands zur Führung des Krieges weiter einzuschränken, müssen fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Annahme des 15. Sanktionspakets gegen Russland, einschließlich der Maßnahmen gegen die „Schattenflotte“. Er fordert die vollständige und wirksame Durchsetzung der Sanktionen sowie weitere Mittel und Maßnahmen, um gegen deren Umgehung, auch durch Drittländer, vorzugehen. Die Europäische Union ist nach wie vor bereit, den Druck auf Russland zu erhöhen, unter anderem durch den Erlass weiterer Sanktionen. Die Vermögenswerte Russlands sollten unter Beachtung des EU-Rechts immobilisiert bleiben, bis Russland seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine einstellt und das Land für den durch diesen Krieg verursachten Schaden entschädigt.
8. Der Europäische Rat verurteilt entschieden die Unterstützung durch Drittländer, deren Akteure und Einrichtungen, die Russland in die Lage versetzen, seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine fortzuführen. Die Weitergabe von Waffen und die Vertiefung der militärischen Zusammenarbeit zwischen Russland und Nordkorea (DVRK) und Iran sowie die Entsendung von Streitkräften der DVRK nach Russland und ihr Einsatz auf dem Schlachtfeld gegen die Ukraine stellen eine internationale Eskalation des Krieges mit schwerwiegenden Folgen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit dar. Der Europäische Rat ruft alle Länder nachdrücklich auf, jegliche direkte oder indirekte Unterstützung für Russland in seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine unverzüglich einzustellen.

9. Die Europäische Union ist weiterhin entschlossen, in Abstimmung mit internationalen Partnern Instandsetzung, Erholung und Wiederaufbau in der Ukraine zu unterstützen. Die im Juli 2025 von Italien ausgerichtete Konferenz zum Wiederaufbau der Ukraine wird in diesem Zusammenhang von Bedeutung sein. Die Europäische Union wird weiter eng mit der Ukraine zusammenarbeiten und deren Reformbemühungen auf ihrem europäischen Weg unterstützen.

II. NAHER OSTEN

10. Der Europäische Rat hat sich mit der Lage und den jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten befasst. Er verweist auf seine früheren Schlussfolgerungen zum Nahen Osten.
11. Der Europäische Rat begrüßt das Waffenruheabkommen zwischen Israel und Libanon vom 27. November 2024, das im Anschluss an Vermittlungsbemühungen insbesondere Frankreichs und der Vereinigten Staaten erzielt wurde. Er ruft die Parteien nachdrücklich auf, die Waffenruhe wie vereinbart umzusetzen, und fordert die vollständige und symmetrische Umsetzung der Resolution 1701 des VN-Sicherheitsrates. Der Europäische Rat verweist in diesem Zusammenhang auf die wichtige Stabilisierungsfunktion der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) im Südlibanon. Die Europäische Union wird die Souveränität und territoriale Unversehrtheit des libanesischen Staates sowie seine Bemühungen um den Aufbau funktionierender Staatlichkeit weiterhin unterstützen, unter anderem indem sie einen Beitrag zur Stärkung der libanesischen Streitkräfte leistet. Der Europäische Rat ruft die politischen Entscheidungsträger in Libanon auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen Weg aus der politischen und wirtschaftlichen Sackgasse zu finden, unter anderem durch die rasche Wahl eines Präsidenten.

12. Der Europäische Rat äußert seine tiefe Besorgnis über die Auswirkungen der am 28. Oktober 2024 von Israel verabschiedeten Rechtsvorschriften auf die Fähigkeit des UNRWA zur Ausübung seines Mandats. Der Europäische Rat hebt die maßgebliche Rolle des UNRWA hervor, das entscheidende Unterstützung für die Zivilbevölkerung sowohl im Gazastreifen als auch in der gesamten Region leistet. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans des UNRWA ist von entscheidender Bedeutung.
13. Der Europäische Rat fordert erneut eine sofortige Waffenruhe im Gazastreifen, die bedingungslose Freilassung aller Geiseln, die dringende Verbesserung des humanitären Zugangs und des Zugangs zu humanitärer Hilfe und deren fortdauernder Verteilung in großem Umfang im gesamten Gazastreifen sowie ein dauerhaftes Ende der Feindseligkeiten im Einklang mit der Resolution 2735 des VN-Sicherheitsrates.
14. Der Europäische Rat bekräftigt das Bekenntnis der Europäischen Union zum Völkerrecht und ihr Eintreten für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden auf der Grundlage der Zweistaatenlösung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, bei der zwei demokratische Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen in Frieden leben. Die Europäische Union ist bereit, zu allen Bemühungen um diese Lösung beizutragen, und fordert alle Parteien auf, von Handlungen abzusehen, die deren Tragfähigkeit untergraben. Die Europäische Union wird die Palästinensische Behörde weiterhin dabei unterstützen, ihren dringendsten Bedarf zu decken, institutionelle Kapazitäten aufzubauen und ihre Reformagenda umzusetzen.

15. Nach dem Sturz des verbrecherischen Assad-Regimes in Syrien betont der Europäische Rat die historische Chance, das Land wieder zu einen und wieder aufzubauen, und unterstreicht im Einklang mit den Grundprinzipien der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrates, wie wichtig ein alle Seiten einschließender, unter syrischer Führung stehender politischer Prozess ist, der den berechtigten Bestrebungen des syrischen Volkes Rechnung trägt. In diesem Zusammenhang unterstützt die Europäische Union die Arbeit des VN-Sondergesandten für Syrien. Die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Syriens innerhalb sicherer Grenzen sollten im Einklang mit dem Völkerrecht uneingeschränkt geachtet werden. Der Europäische Rat betont, dass die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Frauenrechte, eine nicht religionsgebundene Staatsführung und der Schutz der Angehörigen religiöser und ethnischer Minderheiten sichergestellt werden müssen und das kulturelle Erbe Syriens geschützt werden muss. Er fordert alle Parteien auf, die nationale Einheit zu wahren und den Schutz aller Zivilpersonen, die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen sowie die Schaffung der Voraussetzungen für einen alle Seiten einschließenden und friedlichen politischen Übergang und für die freiwillige Rückkehr syrischer Flüchtlinge in Sicherheit und Würde, gemäß der Definition des UNHCR, zu gewährleisten. Der Europäische Rat betont ferner, wie wichtig die Bekämpfung des Terrorismus, die Verhinderung des Wiederauflebens terroristischer Gruppen und die Vernichtung der verbleibenden Chemiewaffenbestände Syriens sind. In diesem Zusammenhang ersucht der Europäische Rat die Kommission und die Hohe Vertreterin, dem Rat Optionen für Maßnahmen zur Unterstützung Syriens vorzulegen.

III. DIE EU IN DER WELT

16. Der Europäische Rat hat eine strategische Aussprache über das globale Engagement und die Prioritäten der EU im derzeitigen geopolitischen Kontext geführt.

IV. RESILIENZ, VORSORGE, KRISENPRÄVENTION UND KRISENREAKTION

17. Im Anschluss an den von Sauli Niinistö vorgelegten Bericht über die Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge und Bereitschaft Europas bekräftigt der Europäische Rat, wie wichtig und dringend es ist, die Resilienz, die Vorsorge sowie die Krisenpräventions- und Krisenreaktionskapazitäten angesichts der sich wandelnden Bedrohungslage und der zunehmenden Zahl von Naturkatastrophen infolge des Klimawandels und der Umweltzerstörung zu stärken. Aufbauend auf der Strategischen Agenda und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2023 und März 2024 ist der Europäische Rat der Auffassung, dass eine verbesserte und koordinierte militärische und zivile Vorsorge und strategische Krisenbewältigung im Rahmen eines gefahrenübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatzes erforderlich sind. Dies sollte, wenn angebracht, in Synergie mit der NATO, in inklusiver und nichtdiskriminierender Weise sowie unbeschadet des besonderen Charakters der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten erfolgen. Dieser neue vorsorgeorientierte Denkansatz ist notwendig, um die Resilienz der EU zu stärken, ihre Werte zu schützen, ihren wirtschaftlichen Erfolg und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und um sich an den Klimawandel anzupassen.
18. Der Europäische Rat befürwortet weitere Arbeiten, um die Resilienz, die Vorsorge sowie die Kapazitäten zur Krisenprävention und Krisenreaktion in kohärenter Weise zu stärken – auch im Hinblick auf die künftige Vorsorgestrategie. Er ersucht die Kommission, die Hohe Vertreterin und den Rat, die Arbeit an den verschiedenen Arbeitssträngen und Maßnahmen auf EU-Ebene fortzusetzen, um die Mitgliedstaaten zu unterstützen, und dabei den Besonderheiten der verschiedenen Arten von Krisen Rechnung zu tragen sowie die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zu achten.

V. MIGRATIONSFRAGEN

19. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung seiner Schlussfolgerungen zum Thema Migration gezogen. Er nahm Kenntnis vom jüngsten Schreiben der Präsidentin der Kommission, wobei er besonderes Augenmerk auf wichtige laufende Arbeiten zu folgenden Aspekten richtete: externe Dimension; Umsetzung angenommener EU-Rechtsvorschriften und Anwendung bestehender Rechtsvorschriften; Verhinderung und Bekämpfung von irregulärer Migration, einschließlich mit neuen Ansätzen im Einklang mit dem EU-Recht und dem Völkerrecht; dringende Anstrengungen zur erleichterten, verstärkten und beschleunigten Rückkehr; sichere Herkunftsländer; Bekämpfung von Instrumentalisierung, Menschenhandel und Schleuserkriminalität sowie sichere und legale Migrationswege im Einklang mit den nationalen Zuständigkeiten. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, Anfang 2025 einen Gesetzgebungsvorschlag zur Rückkehr vorzulegen, fordert die beiden gesetzgebenden Organe auf, Dossiers mit einer Migrationsdimension vorrangig voranzubringen, und nimmt die Mitteilung der Kommission über den Einsatz der Migration als Waffe und die Stärkung der Sicherheit an den Außengrenzen der EU zur Kenntnis.

VI. SONSTIGES

Erweiterung und Reformen

20. Der Europäische Rat hebt unter Verweis auf seine früheren Schlussfolgerungen und die Erklärung von Granada vom 6. Oktober 2023 und im Einklang mit seiner Strategischen Agenda hervor, wie wichtig die Erweiterung als geostrategische Investition in Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand weiterhin ist. Aufbauend auf der neuen Dynamik im Erweiterungsprozess und gemäß dem leistungsorientierten Ansatz stehen sowohl die Union als auch die beitrittswilligen Länder in der Verantwortung, diese Chance bestmöglich zu nutzen.
21. Der Europäische Rat billigt die Schlussfolgerungen zur Erweiterung, die der Rat am 17. Dezember 2024 angenommen hat.

Republik Moldau

22. Der Europäische Rat würdigt, dass die Behörden der Republik Moldau die Präsidentschaftswahl und das Referendum über die Verankerung des EU-Beitritts in der Verfassung trotz der hybriden Aktivitäten Russlands zur Untergrabung der demokratischen Institutionen des Landes erfolgreich durchgeführt haben. Er begrüßt das Bekenntnis der Bürgerinnen und Bürger der Republik Moldau zur europäischen Integration.
23. Die Europäische Union wird weiterhin eng mit der Republik Moldau zusammenarbeiten, um die Resilienz und die Stabilität des Landes zu stärken und dessen Reformbemühungen auf seinem europäischen Weg zu unterstützen, unter anderem durch die Umsetzung des Wachstumsplans für die Republik Moldau und die rasche Annahme der Reform- und Wachstumsfazilität.
24. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, dringend weitere Möglichkeiten zu prüfen, wie die Republik Moldau bei der Verbesserung ihrer Energieversorgungssicherheit unterstützt werden kann.

Georgien

25. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Juni und Oktober 2024 bringt der Europäische Rat erneut seine ernsthafte Besorgnis über das Vorgehen der georgischen Regierung zum Ausdruck, das im Widerspruch zu den Werten und Grundsätzen steht, auf die sich die Europäische Union gründet. Er bedauert den Beschluss der georgischen Regierung, den EU-Beitrittsprozess des Landes bis 2028 auszusetzen.
26. Der Europäische Rat verurteilt auf das Schärfste die Gewalt gegen friedliche Demonstranten, Politiker und Medienvertreter. Die georgischen Behörden müssen das Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit achten und auf Gewaltanwendung verzichten. Alle Gewalttaten müssen untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.
27. Der Europäische Rat betont die Bereitschaft der Union, die europäischen Bestrebungen der georgischen Bevölkerung und den Weg des Landes zum Beitritt zu unterstützen, sofern die georgischen Behörden ihren derzeitigen Kurs ändern.

Hybride Aktivitäten

28. Der Europäische Rat verurteilt entschieden die hybride Kampagne Russlands gegen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, darunter Sabotage, Beschädigung kritischer Infrastruktur, Cyberangriffe, Informationsmanipulation und Einflussnahme sowie Versuche, die Demokratie zu untergraben, einschließlich im Wahlprozess. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Annahme der ersten Benennungen innerhalb des Rahmens für restriktive Maßnahmen angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin ihre Resilienz stärken und alle zur Verfügung stehenden Mittel in vollem Umfang nutzen, um Russlands hybride Aktivitäten zu verhindern, davon abzuschrecken und darauf zu reagieren.

Freiheit, Sicherheit und Recht

29. Der Europäische Rat begrüßt den Beschluss des Rates, die Personenkontrollen an den Landbinnengrenzen mit und zwischen Bulgarien und Rumänien ab dem 1. Januar 2025 aufzuheben.
30. Der Europäische Rat billigt die strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Planung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, die der Rat am 12. Dezember 2024 angenommen hat.

Venezuela

31. Der Europäische Rat bekräftigt seine Besorgnis über die Lage in Venezuela. Er fordert die Freilassung aller politischen Gefangenen und fordert Venezuela auf, seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Europäische Union wird alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente mobilisieren, um die Demokratie und einen friedlichen und inklusiven Übergang in Venezuela zu unterstützen.

*

* *

Nach den verheerenden extremen Wetterereignissen in Mayotte bringt der Europäische Rat sein tiefstes Mitgefühl zum Ausdruck und bekundet seine Solidarität mit der Bevölkerung von Mayotte.